

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Antrags-Nr. 11-F-06-0011

**Veröffentlichung der Anzahl der von § 53a Abs. 2 SGB II betroffenen Personen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 27.01.2011 -**

Die so genannte „vorruhestandsähnliche Regelung“ sorgt dafür, dass Hartz-IV-Empfänger/innen über 58 Jahre, die ein Jahr lang kein sozialversicherungspflichtiges Stellenangebot vom Jobcenter bekommen haben, in der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht mitgezählt werden. Um gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Wiesbaden die tatsächliche Leistungsfähigkeit der optierenden Kommune transparent zu machen ist es geboten, die Zahlen jährlich zu veröffentlichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig jährlich die Anzahl der Personen gemäß § 53a Abs. 2 SGB II in Wiesbaden veröffentlicht werden.

Beschluss Nr. 0129

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 27.01.2011 betr.

Veröffentlichung der Anzahl der von § 53a Abs. 2 SGB II betroffenen Personen
wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2011

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister